



Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken

Wahlbezirk	Stand	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültig	CDU	SPD	GRÜN	FDP	AfD	DIE LINKE	Tier-schutz-partei	Die PAR-TEI	FREIE WÄHLER	PIRA-TEN	ÖDP	NPD	DlB	MLPD	DKP	die-Basis	Bünd-nis C	BÜR-GER-BE-WE-GUNG	BÜND-NIS21	LKR	Die Huma-nis-ten	Gesur-heits-for-schun-	Team Toden-höfer	Volt	
001-0 Fröbelkindergarten		1.149	399 34,73 %	397 99,50 %	118 29,72 %	69 17,38 %	62 15,62 %	93 23,43 %	28 7,05 %	6 1,51 %	4 1,01 %	2 0,50 %	1 0,25 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	5 1,26 %	0 0,00 %	6 1,51 %	2 0,50 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,25 %	0 0,00 %	
001-0 Alte Kelter		1.084	442 40,77 %	439 99,32 %	77 17,54 %	118 26,88 %	68 15,49 %	85 19,36 %	50 11,39 %	8 1,82 %	4 0,91 %	4 0,91 %	7 1,59 %	3 0,68 %	1 0,23 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	6 1,37 %	0 0,00 %	1 0,23 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,23 %	6 1,37 %	0 0,00 %
001-0 Gemeindegemeinschaft Schaltenberg		923	378 40,95 %	375 99,21 %	98 26,13 %	96 25,60 %	40 10,67 %	70 18,67 %	42 11,20 %	9 2,40 %	7 1,87 %	2 0,53 %	5 1,33 %	1 0,27 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	2 0,53 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	3 0,80 %	0 0,00 %
001-0 Katholisches Gemeindegemeinschaft		946	378 39,96 %	376 99,47 %	95 25,27 %	105 27,93 %	56 14,89 %	54 14,36 %	28 7,45 %	7 1,86 %	4 1,06 %	4 1,06 %	2 0,53 %	3 0,80 %	2 0,53 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	8 2,13 %	0 0,00 %	2 0,53 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,27 %	0 0,00 %	5 1,33 %	0 0,00 %
001-0 GMS Korb, Schulstandort Urbanstraße		1.047	369 35,24 %	368 99,73 %	86 23,37 %	84 22,83 %	61 16,58 %	60 16,30 %	31 8,42 %	14 3,80 %	4 1,09 %	3 0,82 %	7 1,90 %	3 0,82 %	1 0,27 %	0 0,00 %	1 0,27 %	0 0,00 %	0 0,00 %	10 2,72 %	2 0,54 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,27 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %

Wahlbezirk	Stand	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültig	CDU	SPD	GRÜN	FDP	AfD	DIE LINKE	Tier-schutz-partei	Die PAR-TEI	FREIE WÄHLER	PIRA-TEN	ÖDP	NPD	DlB	MLPD	DKP	die-Basis	Bünd-nis C	BÜR-GER-BE-WE-GUNG	BÜND-NIS21	LKR	Die Huma-nis-ten	Gesur-heits-for-schun-	Team Toden-höfer	Volt		
001-0 Feuerwehrgehäuse Korb		1.171	425 36,29 %	422 99,29 %	148 35,07 %	71 16,82 %	41 9,72 %	81 19,19 %	38 9,00 %	9 2,13 %	2 0,47 %	5 1,18 %	5 1,18 %	2 0,47 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	10 2,37 %	0 0,00 %	1 0,24 %	1 0,24 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	7 1,66 %	1 0,24 %	
002-0 Mehrzweckhalle Kleinhappa		1.303	546 41,90 %	542 99,27 %	148 27,31 %	118 21,77 %	64 11,81 %	120 22,14 %	43 7,93 %	7 1,29 %	5 0,92 %	2 0,37 %	11 2,03 %	4 0,74 %	1 0,18 %	0 0,00 %	1 0,18 %	0 0,00 %	0 0,00 %	13 2,40 %	1 0,18 %	2 0,37 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,18 %	0 0,00 %	1 0,18 %	0 0,00 %	
Urne - Gesar		7623	2937 38,53 %	2919 99,39 %	770 26,38 %	661 22,64 %	392 13,43 %	563 19,29 %	260 8,91 %	60 2,06 %	30 1,03 %	22 0,75 %	38 1,30 %	16 0,55 %	5 0,17 %	0 0,00 %	2 0,07 %	2 0,17 %	5 0,17 %	0 0,00 %	55 1,88 %	5 0,17 %	6 0,21 %	1 0,03 %	0 0,00 %	0 0,00 %	3 0,10 %	1 0,03 %	23 0,79 %	1 0,03 %
900-0 Briefwahl 1 Ballspielhalle		0	1.042	1.038 99,62 %	313 30,15 %	190 18,30 %	170 16,38 %	226 21,77 %	41 3,95 %	16 1,54 %	5 0,48 %	7 0,67 %	15 1,45 %	2 0,19 %	2 0,19 %	2 0,19 %	2 0,19 %	0 0,00 %	0 0,00 %	32 3,08 %	3 0,29 %	3 0,29 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,10 %	4 0,39 %	4 0,39 %	
900-0 Briefwahl 2 Ballspielhalle		0	1.118	1.110 99,28 %	353 31,80 %	238 21,44 %	165 14,86 %	183 16,49 %	63 5,68 %	32 2,88 %	15 1,35 %	5 0,45 %	12 1,08 %	2 0,18 %	0 0,00 %	1 0,09 %	1 0,09 %	0 0,00 %	0 0,00 %	19 1,71 %	4 0,36 %	1 0,09 %	1 0,09 %	1 0,09 %	1 0,09 %	1 0,09 %	3 0,27 %	4 0,36 %	6 0,54 %	
900-0 Briefwahl Ballspielhalle		0	980	975 99,49 %	289 29,64 %	199 20,41 %	175 17,95 %	174 17,85 %	56 5,74 %	12 1,23 %	9 0,92 %	5 0,51 %	24 2,46 %	2 0,21 %	1 0,10 %	2 0,21 %	0 0,00 %	1 0,10 %	0 0,00 %	19 1,95 %	2 0,21 %	4 0,41 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,10 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %	
Brief - Gesar		0	3140	3123 99,46 %	955 30,58 %	627 20,08 %	510 16,33 %	583 18,67 %	160 5,12 %	60 1,92 %	29 0,93 %	17 0,54 %	51 1,63 %	6 0,19 %	3 0,10 %	5 0,16 %	3 0,10 %	1 0,03 %	0 0,00 %	70 2,24 %	9 0,29 %	8 0,26 %	1 0,03 %	1 0,03 %	2 0,06 %	4 0,13 %	8 0,26 %	10 0,32 %		

Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal hier: 15. Änderungsverfahren

Auslegungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.05.2015 in „Flächennutzungsplan Unteres Remstal“ umbenannt wurde.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 12.07.2021 den Auslegungsbeschluss für

das 15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst sowie die formale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür ist der Entwurf vom 12.07.2021.

Mit dem 15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll auf Flächennutzungsplanebene die planungsrechtliche Grundlage für folgende neue Vorhaben geschaffen werden:

1. Stadt Fellbach (FE 25) „Kienbachstraße“
Ziel: Fläche für Gemeinbedarf Planung
2. Stadt Weinstadt (WE 79) „Am Beutelstein“
Ziel: Gemischte Baufläche Planung
3. Stadt Weinstadt (WE 80) „Schönbühl“
Ziel: Wohnbaufläche Planung und LE-Fläche / T-Fläche

Die räumliche Verteilung der Änderungsbereiche ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:



Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsvorhaben

Allgemeine Ziele und Zwecke:

FE 25 Kienbachstraße, Fellbach

Die Stadt Fellbach beabsichtigt im Plangebiet einen Bau für Kleinkind- und Kinderbetreuung sowie ergänzend eine Fachschule für Erziehungsberufe zu verwirklichen. Der Bereich des Plangebiets ist un bebaut und durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Er schließt unmittelbar an Sport- und Spielflächen an.

Die Entwicklung der Fläche wird dringend benötigt, um die geplante Einrichtung einer Kindertagesstätte mit einer Fachschule für Erzieher zu schaffen. Die Stadt Fellbach verfolgt dabei die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote für Klein-, Kindergarten- und Grundschulkinder.

WE 79 Am Beutelstein, Weinstadt-Endersbach

Durch das Änderungsverfahren soll für das Vorhaben WE 79 „Beutelstein“ die planungsrechtliche Voraussetzung als eine gemischte Baufläche geschaffen werden. Die integrierte Lage des Plangebiets östlich des Wohngebiets Trappeler und nördlich der Rems und den angrenzenden Gewerbegebieten hat die Stadt Weinstadt veranlasst, diesen Bereich mit

einer gemischten Nutzung aus Gewerbe und Wohnen zu entwickeln. Das Plangebiet soll die abschließende städtebauliche Ordnung im Ortsteil Endersbach darstellen und durch ein sorgfältig geplantes Konzept entwickelt werden.

WE 80 Schönbühl, Weinstadt-Beutelsbach

Durch das Änderungsverfahren soll für das Vorhaben WE 80 „Schönbühl“ die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Wohnbaufläche Planung (südlicher Bereich) und eine von Bebauung freizuhalten Fläche (nördlicher Bereich), die als Fläche für die Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktion und als T-Fläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) dargestellt wird, geschaffen werden.

Bis 2001 ist auf dem Plangebiet ein Jugend- und Ausbildungsheim betrieben worden. Aufgrund der isolierten Lage – am östlichen Gemarkungsrand – will die Stadt Weinstadt den Bereich Schönbühl als von der Bebauung freizuhalten Fläche mit Ergänzungsfunktion sichern – hier können Ausgleichsflächen bzw. Ausgleichsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung zum Tragen kommen. Im Bereich nördlich des Saffrichhofs soll ergänzend zum bestehenden Wohnquartier eine Bebauung entstehen.

Umweltbezogene Informationen:

Die umweltbezogenen Informationen liegen in Form des Umweltberichts, von Fachgutachten und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor. Die Stellungnahmen und Fachgutachten sind Bestandteil der ausliegenden Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Umweltbericht

Die Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, Dipl.-Ing. Thomas Friedemann hat zur 15. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und einen Umweltbericht erarbeitet (Stand 12.07.2021). Dieser beinhaltet:

- Die textliche Dokumentation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Umweltbericht und die Grundlage für die systematische Integration der Umweltbelange in den Planungsprozess.
- Die Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen zu den Umweltschutzgütern Mensch
- Bevölkerung / Gesundheit / Erholung; Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft/ Klima; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.
- Die Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustands.
- Die Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung. Hiernach sind durch die Planung auf den untersuchten Flächen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden zu erwarten. Durch Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffswirkungen können diese soweit reduziert werden, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen verbleiben.

Artenschutz

- Nach § 44 BNatSchG sind Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten verboten (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände). Diese betreffen die Bestandssituation und sind auch bei geltendem Planungsrecht zu berücksichtigen.
- Für das Gebiet KE 25 ‚Kienbachstraße‘ wurden eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung und eine Spezielle



artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Nach Angaben der Gutachter sind artenschutzrechtliche Belange ausgeschlossen.

- Für WE 79 ‚Beutelstein‘ wurde eine Artenschutzrechtliche Begehung durchgeführt. Durch entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können Verstöße gegen Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.
- Für WE 80 ‚Schönbühl‘ liegen Untersuchungen zum Artenschutz vom südlich angrenzenden Wohngebiet vor. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sind im Vorhabenbereich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zum derzeitigen Kenntnisstand nicht auszuschließen.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange betreffen folgende Themen:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Bodenschutz, Verlust der Bodenfunktion/
Gewässerbewirtschaftung/Hochwasserschutz
- Artenschutz
- Landwirtschaft, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen

Darüber hinaus liegen folgende Gutachten/gutachterlichen Untersuchungen mit umweltbezogenen Inhalten vor:

für KE 25:

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung, Kienbachstraße/Esslinger Straße, Fellbach (Anlage 1)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Mittlerer Weg, Fellbach (Anlage 2)

für WE 79:

- Artenschutzrechtliche Begehung, Beutelstein, Weinstadt (Anlage 3)

für WE 80:

- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialuntersuchung, Saffrichhof, Weinstadt (Anlage 4)
- Faunistische Sonderuntersuchung, Saffrichhof, Weinstadt (Anlage 5)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Saffrichhof, Weinstadt (Anlage 6)
- Scoping Papier zum Bebauungsplan ‚Schönbühl 1. Änderung‘ (Anlage 7)

Auslegung:

Der Entwurf für das 15. Änderungsverfahren mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **12.10.2021 bis 12.11.2021** jeweils zu den üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht und Information aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal im Flur des Stadtplanungsamts Weinstadt in Beutelsbach, Poststraße 17, 2.OG, als auch bei den Verbandskommunen:

Die zum jeweiligen Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Corona-Vorschriften der einzelnen Kommunen sind zu beachten.

Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach
Stadtplanungsamt, Telefonnummer 0711 /5851-249 oder per E-Mail stadtplanung@fellbach.de
Vorherige Terminvereinbarung erwünscht

Gemeinde Kernen, (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernen - Bauamt, 2. OG Telefonnummer 07151 / 4014-168 oder -162 oder per E-Mail sabine.teister@kernen.de
Ergänzend zur Auslegung sind die ausgelegten Unterlagen bis Fristende auch unter der Internetadresse <https://www.kernen.de/de/Rathaus-Service/Wohnen-Bauen> einsehbar.

Öffnungszeiten Gemeindearchiv

Donnerstag: 16.30 – 18.30 Uhr

Während den Schulferien geschlossen.

Adresse: Brucknerstr.14 (UG Restaurant Rebblick),
Eingang Remstalhalle.

Wir nehmen gerne ortshistorisch relevantes Bildmaterial und Dokumente entgegen.

Das Archiv wird im Ehrenamt durch den Verein DER REMSTALER geführt.

Ansprechpartner sind die Vorsitzenden Jürgen Klotz und Michael Steichele.

Kontakt: remstaler@email.de

Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb
Bauamt Telefonnummer 07151-9334-41 bzw. 07151-9334-42 oder per E-Mail an bauamt@korb.de

Dezernat III, Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen
Telefonnummer 07151-5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de.

Vorherige Terminvereinbarung erforderlich

Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt, Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal Stadtplanungsamt, 2.OG, Tel: 07151 / 693-270 oder per E-Mail an planungsverband@weinstadt.de

Ergänzend zur möglichen Einsichtnahme sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse www.weinstadt.de/PlanungsverbandUnteresRemstal und www.orplan.de/staedtebau hinterlegt.

Zur Sicherheit der Besucher ist das Betreten aller Gebäude der Stadtverwaltungen **nur mit einem Mund-Nasenschutz** (FFP 2 oder medizinische Maske) erlaubt, die Corona-Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Nach der derzeit gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) und den in dem Zeitraum der öffentlichen Auslegung möglicherweise geänderten CoronaVO werden gegeben falls durch entsprechende Stufen bei den Inzidenzwerten Einschränkungen im Publikumsverkehr (Besucher) in Behörden veranlasst. Diese Einschränkungen würden unter anderem die Einsicht der Planunterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes betreffen. Zur Sicherheit der Besucher und der Stadtmitarbeiter sind für die oben genannten Fälle folgende Einschränkungen gemäß § 1 Nr. 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) zu beachten:

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07151 / 693-270 eingesehen werden. Von jedem Besucher ist ein Kontaktformular vor Ort auszufüllen. Bei sonstigen Rückfragen zu den Planunterlagen können Sie sich gerne unter selbiger Nummer melden

Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während des Auslegungszeitraums besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) die Gelegenheit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: planungsverband@weinstadt.de abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weinstadt, den 23.09.2021
Planungsverband Unteres Remstal
Geschäftsstelle Weinstadt

Öffentliche Bekanntmachung

**Flächennutzungsplan Unteres Remstal
des Planungsverbandes Unteres Remstal
hier: 17. Änderungsverfahren**

**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Amtsgericht und Wohnbebauung, Waiblingen**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.05.2015 in „Flächennutzungsplan Unteres Remstal“ umbenannt wurde.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 12.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für das 17. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür ist der Vorentwurf vom 12.07.2021.

Mit dem 17. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll auf Flächennutzungsplanebene die planungsrechtliche Grundlage für folgende neue Vorhaben geschaffen werden:

1. Gemeinde Kernen (KE 31)
„Hangweide“
Ziel: „Sonstiges Sondergebiet, Diakonie, Bestand“ und „Gemischte Baufläche Planung“



Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsvorhaben

2. Stadt Waiblingen (WA 70)
„Amtsgericht und Wohnbebauung“
Ziel: „Sonstiges Sondergebiet, Verwaltung, Planung“ und „Gemischte Baufläche Planung“

Die räumliche Verteilung der Änderungsbereiche ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:

Allgemeine Ziele und Zweck

KE 31 Hangweide, Kernen

Die Gemeinde Kernen plant als Nachnutzung der Diakoniefächen ein neues, gemischt genutztes Quartier auf dem Plangebiet zu verwirklichen. Im Oktober 2020 ist aus dem städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerb „Zukunftsprojekt Hangweide“ der Siegerentwurf und das städtebauliche Konzept von UTA Architekten Stuttgart als 1. Preis hervorgegangen.

Die Fläche in Kernen-Rommelshausen, mit der ehemaligen Pflege- und Betreuungseinrichtung „Hangweide“ liegt zwischen den Ortsteilen Rommelshausen und Stetten und ist von landwirtschaftlichen - und Grünflächen umgeben. Das Plangebiet weist insgesamt eine Größe von 8,4 ha aus. Es ist über die Kreisstraße K 1857 verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Die Entwicklung der Fläche zu einem nachhaltigen und zukunftsweisenden Quartier, soll ein innovatives Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld schaffen. Das Gebiet soll im Norden direkt an die Gemeinbedarfsflächen von Rommelshausen angrenzen. Im südlichen Teil bleibt mit dem „Anna-Kaiser-Komplex“ ein Sondergebiet, Diakonie bestehen.

Die Pflegeeinrichtung der Diakonie wird nicht mehr in dem bisherigen Flächenumfang am Standort Hangweide in Kernen Rommelshausen benötigt. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2020 ein europaweiter städtebaulicher Planungswettbewerb ausgelobt. Der städtebauliche Siegerentwurf dient nun als Grundlage für die Rahmenplanung und die planungsrechtlichen Festsetzungen in der Bauleitplanung. Ein Teilbereich im Südwesten wird für die Diakonie erhalten. Der Großteil der Fläche wird als Mischgebiet nach dem Leitbild des „Urbanen Dorfgebiets“ entwickelt. Die gemischte Baufläche schließt im Norden an die Gemeinbedarfsflächen des Ortsteils Rommelshausen an.

WA 70 Amtsgericht und Wohnbebauung, Waiblingen

Durch das Änderungsverfahren soll für das Vorhaben WA 70 „Amtsgericht und Wohnbebauung“ die planungsrechtliche Voraussetzung für das neue Amtsgericht Waiblingen und eine Wohn- und Gewerbenutzung geschaffen werden. Die Fläche ist Teil des 2014 aufgegebenen Kreiskrankenhauses in Waiblingen und derzeit von einer Tiefgarage, dem Grundbuchamt und Wohngebäuden überbaut. Dieser südöstliche Teilbereich des ehemaligen Krankenhausareals soll nun neben dem Grundbuchamt mit neuen Nutzungen belegt werden.

Auf Grund der Ansiedlung des neuen Kreiskrankenhauses in Winnenden wurde der Standort des Kreiskrankenhauses in Waiblingen im Sommer 2014 aufgegeben. Dadurch steht in zentraler Lage der Kernstadt eine Fläche zur Disposition, die mit neuen Nutzungen belegt werden kann. Das Plangebiet hat sich als geeignete Fläche für einen Neubau des Amtsgerichts Waiblingen (über der Tiefgarage) herausgestellt. Der westliche Bereich soll als gemischte Fläche mit Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen geplant werden.

Im aktuell rechtswirksamen FNP, Änderung 14, Stand 01.07.2021, ist der Bereich als „Fläche für den Gemeinbedarf Bestand“ dargestellt. Im Süden befindet sich



ein Naturdenkmal - eine geschützte Eiche. Die Änderung in „Sonstiges Sondergebiet, Verwaltung, Planung“ und „Gemischte Baufläche Planung“ dient der planerischen Sicherung für die zukünftige Nutzung an dieser Stelle. Die Fläche beträgt ca. 1,1 ha.

Mit dem Vorentwurf (Stand 12.07.2021) liegen folgende umweltbezogene Informationen und Fachgutachten aus:

Umweltbericht

Die Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, Dipl.-Ing. Thomas Friedemann hat zur 17. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und einen Umweltbericht erarbeitet (Stand 12.07.2021). Dieser beinhaltet:

- Die textliche Dokumentation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Umweltbericht und die Grundlage für die systematische Integration der Umweltbelange in den Planungsprozess.
- Die Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen zu den Umweltschutzgütern Mensch – Bevölkerung / Gesundheit / Erholung; Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft / Klima; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.
- Die Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustands.
- Die Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung.

Hiernach sind durch die Planung auf den untersuchten Flächen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden, Wasser und Luft/Klima zu erwarten. Durch Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffswirkungen können diese so weit reduziert werden, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen verbleiben.

Artenschutz

Nach § 44 BNatSchG sind Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten verboten (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände). Diese betreffen die Bestandssituation und sind auch bei geltendem Planungsrecht zu berücksichtigen.

- für KE 31 „Hangweide“ wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Unter Berücksichtigung der im Fachbeitrag Artenschutz aufgeführten Maßnahmen, kann ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden werden.
- für das Gebiet WA 70 „Amtsgericht und Wohnbebauung“ wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine artenschutzfachliche Begehung und Habitatpotenzialanalyse durchgeführt.

Folgende Gutachten/gutachterlichen Untersuchungen mit umweltbezogenen Inhalten liegen vor:

für KE 31
Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan (Anlage 1)

Auslegung:

Der Vorentwurf für das 17. Änderungsverfahren mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie benannte Anlagen liegen in der Zeit von **Dienstag, 12.10.2021 bis einschließlich Freitag, 12.11.2021** jeweils zu den üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht und Information aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal im Flur des Stadtplanungsamts Weinstadt in Beutelsbach, Poststraße 17, 2.OG, als auch bei den Verbandskommunen.

Die zum jeweiligen Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden

Corona-Vorschriften der einzelnen Kommunen sind zu beachten.

Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach, Foyer Rathaus, Telefonnummer 0711 /5851-249 oder per E-Mail stadtplanung@fellbach.de
Vorherige Terminvereinbarung erwünscht,

Gemeinde Kernen, (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernen Bauamt, 2. OG Telefonnummer 07151 / 4014-168 oder -162 oder per E-Mail teister.sa@kernen.de
Ergänzend zur Auslegung sind die ausgelegten Unterlagen bis Fristende auch unter der Internetadresse <https://www.kernen.de/de/Rathaus-Service/Wohnen-Bauen> einsehbar.

Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb, Foyer (Planeinsicht), Bauamt (Unterlagen), Telefonnummer 07151-9334-41 bzw. 07151-9334-42 oder per E-Mail an bauamt@korb.de

Dezernat III, Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), Besprechungszimmer 502, 5. OG, 71332 Waiblingen, Telefonnummer 07151-5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de.
Vorherige Terminvereinbarung erforderlich

Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt, Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal Stadtplanungsamt, 2.OG, Flur Tel: 07151 / 693-270 oder per E-Mail an planungsverband@weinstadt.de
Ergänzend zur möglichen Einsichtnahme sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse www.weinstadt.de/PlanungsverbandUnteresRemstal und www.orplan.de/taedtebau hinterlegt.

Zur Sicherheit der Besucher ist das Betreten aller Gebäude der Stadtverwaltungen **nur mit einem Mund-Nasen-Schutz** (FFP 2 oder medizinische Maske) erlaubt, die Corona-Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Nach der derzeit gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) und den in dem Zeitraum der öffentlichen Auslegung möglicherweise geänderten CoronaVO werden gegeben falls durch entsprechende Stufen bei den Inzidenzwerten Einschränkungen im Publikumsverkehr (Besucher) in Behörden veranlasst. Diese Einschränkungen würden unter anderem die Einsicht der Planunterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes betreffen.

Zur Sicherheit der Besucher und der Stadtmitarbeiter sind für die oben genannten Fälle folgende Einschränkungen gemäß § 1 Nr. 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) zu beachten:

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07151 / 693-270 eingesehen werden. Von jedem Besucher ist ein Kontaktformular vor Ort auszufüllen. Bei sonstigen Rückfragen zu den Planunterlagen können Sie sich gerne unter selbiger Nummer melden.

Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während des Auslegungszeitraums besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) die Gelegenheit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: planungsverband@weinstadt.de abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des

Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weinstadt, den 23.09.2021

Planungsverband Unteres Remstal
Geschäftsstelle Weinstadt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Korb GmbH & Co.KG hat am 29.07.2021 die Jahresabschlüsse 2020 durch Beschluss festgestellt. Der Beschluss ist gem. § 105 Abs. 1 Nr. 2 a Gemeindeordnung ortsüblich bekannt zu geben.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss der Netzgesellschaft Korb GmbH & Co. KG in Höhe von 100.645,84 € an die Gesellschafter auszuschütten. Auf die Gemeinde Korb entfällt entsprechend den Regelungen des § 20 des Gesellschaftsvertrages eine Ausschüttung in Höhe von 50.149,16 €, auf die Süwag Energie AG eine Ausschüttung von 50.496,68 €.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss der Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.052,68 € gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Korb GmbH & Co.KG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH aus Stuttgart hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 22.06.2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Zeit von Montag, 04.10.2021 bis einschließlich Dienstag, 12.10.2021 liegen die Jahresabschlüsse der Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Korb GmbH & Co.KG während der Dienststunden im Rathaus, J.-F.-Weishaar-Str. 7-9, 71404 Korb, Kämmerei, Zimmer 2.10 öffentlich aus. Aufgrund der Schließung des Rathauses für den allgemeinen Publikumsverkehr wegen der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Abstimmung eines Termines zur Einsichtnahme unter Tel.: 07151/9334-20.

Korb, den 27.09.2021

Jochen Müller, Bürgermeister

Aktuelles

Gemeindeverwaltung am Mittwoch, 6. Oktober 2021, bis ca. 12.00 Uhr telefonisch nicht erreichbar

Aufgrund einer notwendigen technischen Umstellung der Telefonanlage des Rathauses sind die Mitarbeitenden am 6. Oktober 2021 bis ca. 12.00 Uhr telefonisch nicht erreichbar.

Für unaufschiebbare dringende Kontakte ist eine mobile Notfall-Telefonnummer eingerichtet:
Telefon: 0151 15045348.

Bitte verschieben Sie den telefonischen Kontakt oder nutzen Sie zur Vereinbarung eines Termines im Bürgerbüro oder Standesamt die über unsere Homepage erreichbare online-Terminbuchung: www.korb.de.

Wir bitten um Verständnis.



Sie suchen ein nettes engagiertes Team?
Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen eine/n

Nachbarschaftshelfer/in (Minijob / Teilzeit 40-60%)

Sehr gerne können Sie auch bei uns hospitieren,
um einen Eindruck von der Tätigkeit
und unserem Team zu bekommen.

Neugierig? Dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung.
Wir freuen uns!

Verein für Pflegedienste Korb e.V.,
Winnender Str. 42, 71404 Korb,
Tel. 071 51 - 93 06 63, pdf@sozialstation-korb.de
www.sozialstation-korb.de

Beflaggung des Rathauses am „Tag der Deutschen Einheit“

Zum Tag der Deutschen Einheit, am Sonntag, 3. Oktober, wird am Rathaus die Bundesflagge auf Vollmast gehisst.

Am 3. Oktober 1990 wurde die deutsche Wiedervereinigung mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland vollzogen.

Sprechstunde von Ortsvorsteher Gerhard Liebhard

Der nächste Sprechtag von Ortsvorsteher Gerhard Liebhard findet am Mittwoch, 4. Oktober 2021, von 17:00 bis 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mehrzweckraum, statt. Es wird um vorherige Anmeldung gebeten (Telefon 07151 9334-12 oder E-Mail gemeinde@korb.de).

Bitte um Beachtung der derzeit gültigen Corona-Verordnung.

Vermietung von Gemeindewohnungen

Die Gemeinde Korb vermietet eine 1-Zimmer-Wohnung (ca. 30 qm), eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 50 qm) sowie eine 3-Zimmer-DG Wohnung (ca. 80 qm).

Nähere Informationen zu den Wohnungen erhalten Sie bei Frau H. Kröninger, Tel. 9334-27.

Weihnachtsbäume für öffentliche Plätze gesucht

Noch ist das Wetter herbstlich und der Gedanke an Weihnachten scheint fern, doch die Gemeinde ist bereits wieder auf der Suche nach geeigneten Weihnachtsbäumen für die kommende Adventszeit. Die Bäume werden wieder an verschiedenen Stellen im Ort aufgestellt. Damit genügend Exemplare zur Verfügung stehen, bittet die Gemeinde auch in diesem Jahr um Weihnachtsbaumspenden.

Wer einen schön gewachsenen Nadelbaum im Garten stehen hat oder wer in den nächsten Wochen ohnehin plant, einen Baum zu fällen und ihn spenden möchte, kann sich gerne bei der Gemeinde melden. Es werden verschiedene Sorten und Größen benötigt. Ist der Baum geeignet, wird er vom Bauhof kostenlos gefällt und abgeholt. Der Standplatz sollte daher gut zugänglich sein.

Bäume können beim Bauamt unter Telefon 07151 9334-41 oder -42, gemeldet werden. Die Gemeinde freut sich über Ihre Unterstützung!